BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Forstwesen

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1

Postadresse: 3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 2742) 9025

Datum

BearbeiterIn

Durchwahl

Piglmann Karl-Heinz,

37699

Dipl.Ing.

Betrifft

Bezug

Müller, Ing. Manfred, Braunschweigg. 26, 1130 Wien, Gst 1833/33, KG Eichgraben, Anfrage um Rodung, Rodungen 2020

1. Forstliche Erhebungsbericht

Antragsteller und Grundstückseigentümer: s.o.

Rodungszweck, Begründung:

Verwirklichung des Baulandes, Herstellung des Gartens samt Bauhütte

betroffene Grundstücke, Fläche je Gst.:

Gst.Nr.	KG	Eigentümer	Rodefl.m ²	Rodefl.m ²
		Name, Adresse	befristet	dauernd
1833/33	Eichgraben			1394
1833/64	Eichgraben			600
		Summe		1.994

Waldbestand der Rodefläche:

- Baumartenzusammensetzung: Birke, Aspe, Ahorn, Erle, Hollunder, Brombeere
- Alter: ca. 17 Jahre, Überschirmung: 7/10
- Hangneigung: ca. 20 %, Exposition: Norden
- Besonderheiten/ Anmerkungen zur Fläche: für beide Grundstücke wurde mit Bescheid vom 18. Juni 2003 eine Rodung bewilligt. Die Fläche wurde gemulcht, aber keine weiteren Maßnahmen umgesetzt. Die Rodungsbewilligung ist mit 31.12.2006 verfallen
- Schutzwald: Nein /
- Europaschutzgebiet, welches: Biosphärenpark und Europaschutzgebiet Wienerwald Vogelschutzgebiet

Beschreibung angrenzender Waldflächen; Angabe der Grundstücke u. Eigentümer: Die beantragten Rodungsflächen grenzen nur im Norden an Wald auf GSt. 1831/1, KG Eichgraben im Besitz von Fr. Elisabeth Bruha, Johannesgasse 33, 2371 Hinterbrühl an. Es handelt sich um einen stabilen Laubholz-Mischwald in einem Grabenstandort. An den anderen 3 Seiten grenzt Bauland bzw. die Erschließungsstraße an.

Auswirkungen der Rodung auf angrenzende Waldbestände: keine zu erwarten

WEP Kennziffer: 222

Begründung der mittleren bzw. höheren Bewertung: geologische

Rutschzone/Flyschgebiet, erhöhte Erosion in steilen Lagen Entspricht die Rodungsfläche der WEP Beurteilung?: ja

Bewaldungsprozent KG und Gde. Eichgragben 37,8 %

(**•**)

Waldflächenbilanz Gde.(2009-2019): + 2,7 %

Ersatzaufforstung: keine; es wurde bei der Rodungsbewilligung 2003 eine Ersatzgeldleistung erbracht

Bewilligung oder §17 Abs. 3

2. Forstfachliches Gutachten

Für die gegenständliche Fläche der Grundstücke 1833/33 und 1833/64 wurde bereits mit Bescheid der BH St.Pölten vom 18. Juni 2003, Zahl 14-H-0310, eine Rodungsbewilligung erteilt. Im damaligen Verfahren handelt es sich bei der Rodungsfläche um 1 Grundstück mit der Nummer 1833/33, KG Eichgraben.

Die (nunmehr geteilten) beantragten Grundstücke sind im gültigen Flächenwidmungsplan der Gde. Eichgraben als Bauland Wohngebiet ausgewiesen. Im damaligen Erhebungsverfahren wurde dazu auch ein Gutachten der ASV für Raumplanung eingeholt, das ein öffentliches Interesse an der Verwirklichung der Widmung bescheinigte. Eine Änderung der Situation ist seitdem nicht eingetreten.

Eine Gefährdung der verbleibenden Waldflächen ist bei Umsetzung der Rodung nicht gegeben. Das öffentliche Interesse an der Umsetzung der Baulandwidmung kann höher bewertet werden, als das öffentliche Interesse an der Walderhaltung.

Die Gemeinde Eichgraben weist gemäß gültigem Waldentwicklungsplan eine Waldausstattung von 37%8 bei einem positiven Trend auf.

Die Rodungsfläche liegt in einer Funktionsfläche, die mit der Kennzahl 222 bewertet wurde. Damit wird eine mittlere Wertigkeit für die Schutzfunktion (2..), die Wohlfahrts- (.2.) und die Erholungsfunktion (..2) zum Ausdruck gebracht. Die Bedeutung der Schutzfunktion liegt im Erosions- und Flächenschutz des Waldes, welcher besonders im Flyschgebiet in

steileren Lagen zum Tragen kommt. Die Wohlfahrtsfunktion ist im erhöhten Klimaausgleich gelegen und die Bedeutung als Erholungsraum in seiner Lage zur Gemeinde und im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald.

Um den Verlust der Waldfunktionen dieser Fläche auszugleichen wurde bereits 2003 eine Ersatzgeldleistung vorgeschrieben und beglichen. Dieses Geld wurde zweckgebunden für die Wiederaufforstung unbewaldeter Flächen verwendet. Ein neuerlicher Ausgleich ist daher nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung aller forstlichen und raumplanerischen Beurteilungskriterien kann daher unter Vorschreibung folgender Auflagen einer Rodungsbewilligung zugestimmt werden:

- 1. Die Rodungsbewilligung auf den Grundstücken 1833/33 und 1833/64, beide KG Eichgraben im gesamten Ausmaß von 1994 m² ist an die Verwendung für Zwecke des Siedlungswesens gebunden.
- 2. Es ist bis spätestens 31.7.2023 der forstliche Bewuchs soweit zu entfernen, dass die Waldeigenschaft verloren geht (Überschirmung durch Bäume unter 5/10 der Fläche, Bewirtschaftung der Fläche zwischen den Bäumen sowie Errichtung einer Gartenhütte). Nach ungenütztem Ablauf dieser Frist erlischt die Bewilligung.

Erhebungsdauer: 1/2 Stunden

Der Bezirksforsttechniker